



MAIN-KINZIG-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 33 ff des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich hiermit bekannt:

Dass die nachstehend für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 14.03.2021 gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages

Christlich Demokratische Union Deutschlands

lfd. Nr. 104 **Karina Reul**, Schulzenstraße 10a, 63486 Bruchköbel

aufgrund ihrer Wahl zur Kreisbeigeordneten ab dem 04.11.2023 ihr Mandat als Kreistagabgeordnete verloren hat.

Gemäß § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich hiermit fest, dass an die Stelle der ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten die nachstehende noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages

Christlich Demokratische Union Deutschlands

lfd. Nr. 128 **Gabriele Stenger**, Dalbergstraße 30, 63456 Hanau

nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 34 Abs. 4 KWG jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 Abs. 2 KWG).

Gelnhausen, 06.11.2023

Der Wahlleiter für den
Main-Kinzig-Kreis

Thorsten Stolz
Landrat